

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Daniela Musiol, Freundinnen und Freunde

betreffend Erhöhung der Förderung für Österreichs Familienberatungsstellen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2014 (Bundesfinanzgesetz 2014 - BFG 2014) samt Anlagen (138 d.B.) – UG 25

BEGRÜNDUNG

Im Jahr 2013 wurden in den insgesamt 420 Familienberatungsstellen in Österreich flächendeckend 234.00 Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Paare und Familien beraten und betreut. Familienberatungsstellen sind vom Bund anerkannte Beratungseinrichtungen zur Förderung der individuellen körperlichen, sozialen und psychischen Gesundheit, sowie der Stabilität von Ehen, Eingetragenen Partnerschaften und Lebensgemeinschaften.

In Familienberatungsstellen finden Familien und deren Angehörige, Paare, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche kostenfreie, anonyme Unterstützung und Beratung in vielfältigen Krisen wie bei Erziehungsproblemen, Paarkonflikten, Trennungen, Kindesmisshandlungen, schulischen Problemen, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Migration, Mobbing, psychischen Problemen, Gewalt, Sucht etc.

Ziel ist neben Hilfestellung in aktuellen Krisenfällen, auch umfassende Vorsorge. Präventionsarbeit und Investition in psychosoziale Präventionsleistungen fördert nachweislich die Volksgesundheit und sorgt somit auf längere Sicht für bedeutend geringere volkswirtschaftliche Kosten.

Spezialisierte Beratungsstellen für gleichgeschlechtliche und transgender Menschen, sowie Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund sind aufgrund der heutigen Vielfalt an Familienformen in Österreich ebenso unerlässlich.

Im Familienberatungsförderungsgesetz hat sich der Bund verpflichtet, professionelle Familienberatung zu fördern. Laut diesem Gesetz dürfen in Familienberatungsstellen nur Professionalistinnen und Professionalisten aus dem psychosozialen Bereich arbeiten, und die Beratungen müssen kostenlos und anonym sein. Seit 2007 hat es trotz Index-Steigerung und Erhöhung der Lohnkosten für Familienberatungsstellen keine Budgeterhöhung mehr gegeben. Die Lücke, die dadurch entstanden ist, beträgt nach Aussagen des Dachverbands der Familienberatungsstellen bereits 2,8 Mio Euro. Wenn die für die psychosoziale Gesundheit unersetzlich gewordenen allgemeinen Familienberatungsstellen des Landes erhalten, sowie wichtige Schwerpunktberatungsstellen flächendeckend abgesichert werden sollen, dann würden pro Jahr 20 Millionen Euro an Förderungen benötigt werden.

Derzeit beträgt das Budget für die insgesamt 420 Familienberatungsstellen in Österreich 11,7 Millionen Euro. Dieses Budget wurde von den Regierungen seit 2007 – auch trotz des stark vermehrten Bedarfs nach professioneller, psychosozialer Beratung und Prävention infolge der Wirtschaftskrise – nicht erhöht. Im BVA 2014 und BVA 2015 sind jeweils 12,3 Mio Euro budgetiert. Die Erhöhung ergibt sich aus Mitteln, die für behindertengerechte Umbauten

zur Verfügung gestellt werden. Der Mehrbedarf an Beratung sowie Erhöhungen von Lohnkosten können dadurch jedoch nicht ausgeglichen werden.

Ein weiteres gravierendes Problem ist, dass kompetente Beraterinnen und Berater aufgrund von Niedrighonorarsätzen (37 Euro pro Stunde), die seit 1996 nicht erhöht wurden, zunehmend abwandern. Die Folge sind sinkende Kompetenz bei deutlich gestiegenen Beratungsanforderungen, sowie extrem lange Wartelisten. So musste – um nur ein Beispiel zu nennen – ein 13-Jähriges Mädchen nach sexuellem Missbrauch ein halbes Jahr auf einen Betreuungsplatz in einer entsprechenden Einrichtung warten.

Die Auswirkungen der fatalen finanziellen Situation sind umfassend: Derzeit sind zahlreiche Familienberatungsstellen akut in ihrer Existenz bedroht, viele mussten ihre Tätigkeit bereits stark einschränken. In Zeiten der Wirtschaftskrise in der durch Burn Out, drohenden Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit, sowie Verschuldungs- und Armutsgefahr, ein stark vermehrter Bedarf nach professioneller, psychosozialer Betreuung besteht, müssen Beratungszeiten stark gekürzt werden. Dies ist aufgrund der schwerwiegenden Belastungssituationen für österreichische Familien verheerend.

Sollte das Finanzloch nicht behoben werden, müssen 20.000 Beratungsstunden eingespart werden. Die volkswirtschaftlichen Kosten mangelnder Unterstützung von Familien in beruflichen, psychischen, sozialen und innerfamiliären Drucksituationen sind durch zahlreiche psychische Folgeerkrankungen wie Depression, Panikstörungen, Erschöpfungssyndrom, Suchtgefährdung, sowie der Zunahme von Aggression und Gewaltformen, wie zahlreiche Studien wissenschaftlich belegen, enorm.

Das Finanzloch von 2,8 Millionen Euro muss umgehend gedeckt werden – sonst steht die umfassende, psychosoziale Versorgung bei zunehmend steigendem Bedarf an professioneller Beratung auf dem Spiel.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat Novellen der Bundesfinanzgesetze 2014 und 2015 vorzulegen und damit sicher zu stellen, dass die Förderung von Familienberatungsstellen zumindest in der Höhe der Finanzierungslücke, die durch die nicht stattgefundenen Anpassung seit 2007 entstanden ist, erhöht wird und damit das Bestehen Österreichs Familienberatungsstellen sowie die psychosoziale Versorgung von Familien weiter gewährleistet bleibt.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, wichtige Schwerpunktberatungsstellen, z.B. für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen, möglichst flächendeckend in Österreich sicher zu stellen.

